
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2024-2-037
Az.: 062.300

Berichterstatter:
Bußhardt, Tizian

ausgegeben am: 23.02.2024

Kommunalwahlen 2024 und Europawahl 2024 Besetzung des Gemeindewahlausschusses

Beschlussfolge:

Gemeinderat

öffentlich

07.03.2024

Beschlussantrag:

Kommunalwahlen und Europawahl am 09.06.2024; Bildung eines Gemeindewahlausschusses

Sachverhalt:

1. Gemeindewahlausschuss

Der Gemeindewahlausschuss muss vom Gemeinderat gewählt werden (§ 11 Abs. 2 KomWG). Gemeinderatsmitglieder, die in den Gemeindewahlausschuss gewählt werden sollen, sind bei der Wahl des Gemeindewahlausschusses nicht befangen.

Gemeinderatsmitglieder, die sich zur Wiederwahl stellen, dürfen zwar nicht in den Gemeindewahlausschuss gewählt werden, können jedoch bei der Wahl dieses Ausschusses mitwirken.

Dies gilt auch für Unterzeichner von Wahlvorschlägen bei Parteien und Vertrauensleuten bei sonstigen Wahlgruppierungen.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten (§ 11 Abs. 2 KomWG).

Es wird folgender Gemeindewahlausschuss zur Wahl durch den Gemeinderat vorgeschlagen:

☐

Ja-Stimmen

☐

Nein-Stimmen

☐

Enthaltungen

Vorsitzender	Dirk Schwier / Martin Klomfaß
1.stv. Vorsitzende	Patricia Oehler
2.stv. Vorsitzender	Tizian Bußhardt
Beisitzer	Werner Henninger
stv. Beisitzer	Günter Wilhelm Bekemeier
Beisitzer	Edeltraud Karolina Wett
stv. Beisitzer	Paul Weiß

Begründung:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kenzingen, 26. Februar 2024

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Markus Bühner
Fachbereich 1

Tizian Bußhardt
Fachbereich 2